Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 54 (1909)

Heft: 51

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Mitteilungen des

Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen

Lehrerzeitung", 18. Dezember 1909, No. 12

Autor: Kull, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung".

3. Jahrgang.

No. 12.

18. Dezember 1909.

Inhalt: Antrag des Vorstandes des Z. K. L.-V. zum Gesetzesentwurf betr. die Fortbildungsschule. — Nachruf an Gustav Egli. — Zum Fortbildungsschulgesetz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Antrag des Vorstandes des Z. K. L.-V.

zum Gesetzesentwurf betreffend die Fortbildungsschule vom 26. August 1909

an die Synode in Winterthur.

I. Die zürcherische Lehrerschaft begrüsst die Vorlage zu einem Fortbildungsschulgesetz, deren Einführung eine Forderung der Gegenwart erfüllt, indem sie unserer reiferen Jugend zu einer bessern allgemeinen, beruflichen, hauswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Ausbildung verhilft, deren Segnungen in der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie sowohl als auch im bürgerlichen und politischen Leben nicht ausbleiben werden.

II. Die zürcherische Lehrerschaft wünscht an der genannten Vorlage folgende Abänderungen:

a) § 10 soll lauten:

Eine Fortbildungsschule oder eine Schulabteilung soll in der Regel nicht weniger als 6 und nicht mehr als 24 gleichzeitig zu unterrichtende Schüler zählen. Die Differenzierung für die einzelnen Unterrichtsfächer ist Sache der Verordnung.

b) § 15, Al. 2, ist zu streichen.

c) § 17, Al. I, erhält folgende Fassung:
Die Besoldung für eine Semesterstunde in den obligatorischen Fächern beträgt für selbständige Lehrkräfte mindestens 60 Fr.

d) § 43, Al. 2, ist zu streichen.

Begründet wurde der Antrag an der Schulsynode in Winterthur in aller Kürze vom Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster.

Aus seiner Begründung seien die folgenden Punkte herausgehoben:

Zu I. Die zürcherische Lehrerschaft müsste ihre Traditionen nicht hoch halten, wollte sie nicht mit heller Begeisterung für den Entwurf einstehen. Vorwärts und aufwärts muss auch heute ihre Devise sein.

Zu II. Im Interesse einer eindrucksvollen Kundgebung soll sich die Lehrerschaft auf einige wenige Wünsche beschränken.

a) Schülerminimum und Maximum der Fortbildungsschule sind im Entwurfe zu hoch angesetzt. Wenn das Gesetz gegenüber den bestehenden Verhältnissen keinen Rückschritt bringen soll, dürfen die Ansätze nicht über 6, bezw. 24 hinausgehen. Immerhin ist eine Differenzierung für die einzelnen Fächer und die verschiedenen Arten von Fortbildungsschulen am Platze. Diese soll durch die Ausführungsverordnung getroffen werden.

b) Die zürcherische Lehrerschaft kann sich mit einer Verpflichtung zur Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule nicht einverstanden erklären. Örtliche Verhältnisse würden dazu führen, dass manchen Lehrern, insbesondere älteren und kränksichen, zu viel aufgebürdet würde. Ein erzwungener, unfreiwillig erteilter Unterricht wäre eine Qual für Lehrer und Schüler, und würde nicht die Früchte zeitigen, die man von der neuen Institution erwarten darf.

Da nicht aller Unterricht an den kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von Lehrern der zücherischen Volksschule erteilt werden kann, müssten, wollte man eine Verpflichtung stipulieren, gerechterweise alle weitern in Frage kommenden Berufsgruppen zur Erteilung von Unterricht an Fortbildungsschulen angehalten werden können.

Übrigens werden sich bei richtiger Besoldung auch ohne jeden Zwang die Lehrkräfte schon finden; wenigstens hat es seit Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes, das vermehrte Lehrkräfte be-

dingte, noch nie an solchen gefehlt.

c) Das Besoldungsminimum von 2 Fr. pro Unterrichtsstunde ist zu niedrig. Der Unterricht auf dieser Schulstuse ersordert ausserordentlich viel Zeit für Ausarbeitung von Lehrgängen, Präparation und Korrekturen. Er ist für den Volksschullehrer Überstunden- und Nachtarbeit. Statt der Bezahlung pro Unterrichtsstunde ist diejenige pro Semesterstunde zu wählen. Das Besoldungsminimum pro Semesterstunde soll 60 Fr. betragen.

d) Die zwangsweise Einberufung von Lehrern in Übungskurse ist eine Massregel, die den freiheitlichen Traditionen der zürcherischen Lehrerschaft widerspricht und den freiwilligen Besuch von Fort-

bildungskursen beeinträchtigen müsste.

Das Präsidium der Schulsynode erklärte sich zur Entgegennahme dieser Anträge bereit, um sie der kantonsrätlichen Kommission für das Fortbildungsschulgesetz als Wünsche der zürcherischen Lehrerschaft in einer Eingabe zur Berücksichtigung zur Kenntnis zu bringen. Der Kantonalvorstand war mit diesem Vorgehen einverstanden.

[의민]의의의의의의의의의

Nachruf

an Gustav Egli, Methodiklehrer an der Universität Zürich, gesprochen im Schulkapitel Zürich, 4. Dezember 1909.

Als wir nach der letzten Tagung unseres Schulkapitels, 4. September 1909, auf die sonnbeglänzte Terrasse des Kirchenhügels von Höngg hinaustraten und die Blicke über das herrliche Landschaftsbild schweisen liessen, das in den goldenen Schein des lichten Septembertages getaucht ward, da beschlichen mich Gesühle der Wehmut; wusste ich doch, dass droben im Krankenhaus am Zürichberg einer unserer Wägsten und Besten mit dem Tode rang.

Nur Wenigen konnte ich noch die traurige Kunde übermitteln, dass sich Gustav Egli am Tage zuvor einer erfolglosen Operation unterzogen habe, welche offenbar die Auflösung rasch befördern werde. Eine Stimme des Bedauerns und der Teilnahme ging von Mund zu Munde. Fühlten wir ja alle, was wir diesem lieben Kollegen zu verdanken hatten, und was die Schule an ihm verlieren

werde.

Schneller, als wir befürchtet, schon am folgenden Sonntag Abend ward er ein stiller Mann. Und als wir am Mittwoch darauf seine irdische Hülle zum stillen Begräbnisse geleiteten, da strömten seine Freunde und Studiengenossen, seine Kollegen und Schüler berbei, um dem teuren Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen; in Wort und Lied feierten ihn Behörden und Amtsgenossen.

Der Vorstand des Kapitels erachtet es als eine Ehrenpflicht, dass wir heute Gustav Eglis pietätsvoll gedenken.
Unser lieber Freund gehörte ja allerdings nicht mehr den
Reihen der Volksschullehrer an; aber sowohl als einstiger
langjähriger Kapitular, früheres Vorstandsmitglied und ehemaliger Kapitelspräsident, wie überhaupt als hervorragender
Schulmann und vorbildlicher Lehrer, hat er Schule und
Kollegenschaft hervorragende Verdienste und unser aller
Dank erworben.

Ich will im folgenden kein eigentliches Lebensbild entrollen — es ist bereits in verschiedenen Tages- und Fachblättern gezeichnet worden —, ich möchte nur versuchen, einige der markantesten Züge des Dahingeschiedenen zu skizzieren, wie sie mir eine jahrzehntelange treue Freund-

schaft unauslöschlich in die Seele geprägt hat.

Gustav Eglis ganzes Wesen atmete die Frohnatur seiner engern Heimat, des Zürcher Oberlandes. Er war mit jeder Fasers eines Herzens ein Sohn desselben. — Die anmutigen Berge mit ihren dunkeln Waldkuppen, ihren grünen Weiden, saubern Dörfern und geschindelten Häusern spiegelten sich wieder in seinem idealen Sinn und in seinem unverwüstlichen Optimismus. Er entstammte einem Völklein, das arbeitsam und praktisch, fröhlich und mutterwitzig ist; das versteht, den guten und bösen Tag mit dem himmlischen Odem der Musik und der Poesie zu würzen, und das auch in gemeinnützigen Werken recht Erfreuliches leistet.

Bodenwüchsigkeit und Heimatkräftigkeit bildeten daher das Fundament seines ganzen Seins; die hehren Säulen der Wahrheit und Weisheit, der Schönheit und Stärke trugen in ihm den edlen Tempel echten Menschentums und erhöhten

ihn über das Mittelmass hinaus.

Auf ihn passt das Goethesche Wort:

«Wenn einen Menschen die Natur erhoben, Ist es kein Wunder, wenn ihm viel gelingt; Man muss in ihm die Macht des Schöpfers loben, Die schwachen Ton zu solcher Ehre bringt. Doch wenn ein Mann von allen Lebensproben Die sauerste besteht, sich selbst bezwingt: Dann kann man ihn mit Freuden andern zeigen Und sagen: Das ist er, das ist sein eigen!»

Ja, aus eigener Kraft hat sich unser Freund emporgearbeitet und seine geistigen Fähigkeiten auf eine Stufe der Entwicklung gebracht, aus der dann eine in sich geschlossene Persönlichkeit als reise Frucht hervorging.

Gustav Egli war vor allem ein ausgesprochener Trieb nach Wahrheit eigen. Das zeigte sich namentlich bei seinen Arbeiten. Scharf analysierte er den Stoff, liess die gewonnenen Beobachtungen und Erfahrungen im Brennpunkte seines kristallhellen Verstandes wirken, zog streng logisch die Schlüsse, methodisierte die schwierigsten Gebiete und bot seinen Schülern die herrliche Frucht seiner Gedankenarbeit in goldener Schale dar, scheinbar so mühelos und dazu leicht fasslich, dass man versucht war, zu meinen, alles sei nur so wie von selber gegangen. Hinter den Ergebnissen aber lag eine gewaltige Geistesarbeit, von der heute noch grosse Heftstösse Zeugnis geben.

Und was war das Geheimnis seiner Erfolge? Als zielbewusster Schüler von Avenarius, betrachtete er alle Vorgänge und Probleme in Wissenschaft und Leben aus dem Gesichtswinkel des Psychologen. Daher war er auch gerecht und milde in der Beurteilung seiner Mitmenschen.

Besonders hoch dachte unser Freund vom Lehrerberuf. Deshalb forderte er gelegentlich von unsern Gegnern in unzweideutiger Weise Gerechtigkeit und Billigkeit.

Als zur Zeit der Agitation gegen das städtische Zuteilungsgesetz (1903) der Schulinspektor drohte, und unsere althergebrachten Rechte und Freiheiten eingeengt werden sollten, da griff er zur Feder und schrieb kräftig und eindringlich in die ländliche Presse, die Landbevölkerung zur Bundesgenossenschaft gegen Bureaukratie und Knechtung der Schule auffordernd; denn: «Nur eine freie Lehrerschaft kann ein frei Geschlecht heranbilden!» war seine Meinung.

In der städtischen Besoldungsangelegenheit unseligen Angedenkens, mit ihren hässlichen Nebenerscheinungen, sah er eine schwere Schädigung der Schule und eine ungerechtfertigte Verkennung der Lehrerschaft und ihrer hohen Mission. Er war nahe daran, auf eigene Faust hin einen Prozess mit der Stadt anzuheben, um hiebei Gelegenheit zu bekommen, das rechthaberische Gebaren der massgebenden, formell, aber nicht gerecht denkenden Persönlichkeiten ins rechte Licht zu rücken. Er glaubte zuversichtlich, einen Präzedenz-Entscheid provozieren zu können, der dann unser aller Sache geregelt haben würde. Der damalige Vorstand des Lehrervereins war dann dem opferfreudigen Kollegen zuvorgekommen.

Aber nicht von den Gegnern unseres Standes und Berufes allein und in erster Linie verlangte er Verständnis und Rücksichten, Gerechtigkeit und Wohlwollen, sondern in unseren Reihen selber forderte er gegenseitige Wert-

schätzung und Liebe, Billigkeit und Opfermut.

Darum schmerzte ihn die Haltung eines Teils unserer Kolleginnen anlässlich der Revision der Witwen- und Waisen-Stiftung. Und die Art und Weise, wie einzelne Führerinnen nach der Synode von Hinwil vorgegangen waren, empörten geradezu sein edles Herz, das ohne Falsch und Ränkesucht, nie das Seine suchend, freudig immer zusagte, wenn es galt, Opfer zu bringen für die Allgemeinheit!

Welch bittere Ironie des Schicksals! Er, der allezeit als treuer Hüter unserer Interessen so viel für Schule und Lehrerschaft getan, speziell als Kommissionsmitglied für unsere Witwen- und Waisenkasse, er, der sich so gefreut hatte über die Aussicht auf die Besserstellung unserer Witwen und Waisen, er sprach noch am Morgen vor seinem Tode zur Gattin: «O, wenn ich nur noch bis Neujahr leben könnte, damit du auch noch der Renten-Erhöhung teilhaftig würdest!» —

Liegt darin nicht eine Anklage gegenüber denjenigen, die durch ihr Gebaren die ganze Angelegenheit verschleppt hatten? — Doch, rechten wir nicht weiter an der Bahre unseres Freundes! Begnügen wir uns mit dem Urteil, das bereits öffentlich und von hoher Warte ausgesprochen worden ist!

Dir aber, Gustav Egli, drücken wir in dieser Stunde dankbaren Herzens die Hand für die unvergänglichen Verdienste, die du um das schöne Werk besitzest, das die letzte Synode mit dem Schlussstein eines weitern persönlichen Opfers der Lehrer krönte!

Bei aller geistigen Kapazität blieb unser lieber Freund schlicht und bescheiden. War er sich doch bewusst, dass der nach Wahrheit ringende Geist zu der Erkenntnis Lessings kommen muss, die da heisst:

"Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit
Und in seiner Linken den immer regen Trieb nach Wahrheit
Verschlossen hielte und zu mir spräche: "Wähle!"
In Demut fiel' ich ihm in seine Linke und sagte;
"Vater gib! Die echte Wahrheit ist doch nur für dich allein!"

Aller Gelehrtendünkel war ihm darum zuwider; aber ebenso alle Halbheit und Einseitigkeit in der Bildung.

Lebensweisheit und angeborene natürliche Herzlichkeit befähigten unsern Freund so recht, mit dem Volke ungezwungen zu verkehren, und er suchte stets dessen Leiden und Freuden zu verstehen. Nichts Menschliches war ihmfremd!

«Doch hinter ihm, im wesenlosen Scheine Lag, was uns alle bändigt: das Gemeine!» —

Und wie manches Volksfest im grossen und im kleinen hat er durch originelle Ideen verschönern helfen! Wie manchen Anlass hat er geweiht durch herrliche Worte! Wie viele haben sich ergötzt an den schalkhaften Kindern seines Humors! Wie viele sich erbaut an den tiefgründigen Poesien seiner Muse!

Drei Proben seiner Dichtkunst mögen Ihnen zeigen, welchen Sinnes unser Freund gewesen. Sie stammen aus der unfreiwilligen Mussezeit, die ihn vor drei Jahren erholungshalber an die Gestade der Riviera geführt:

1. Blumenkorso in San Remo.

«Ich wollt, ich wär' ein Gottesmann Und führ' in einem Engelwagen, Aus dem ich jeden sehen kann, Dem Erdenleiden Wunden schlagen.

So würf' ich ihnen Sträusschen hin, Die ich — zu heilen ihre Wunden — Aus Gottvertrauen, Kindersinn Und Hoffnungsglück für sie gewunden!»

(In einem NB. bemerkte er: «Ich habe nämlich wenig glückliche Gesichter gesehen.»)

2. Valle del Ponte.

«Auf einem Ölbaumstrunk hab' ich gebetet, Gefleht um unseres lieben Gottes Gnade, Und seiner Liebe Flügelschlag empfunden. Mir war, als ich zum Wolkenhimmel blickte, Als ob sich zwischen den Olivenzweigen Ein Heer von Engeln, mir zu lauschen, drängte; Und aus der Stille dieses Tales schienen Die schwachen Worte meines Sündermundes Zum Ohr des Weltenherrn emporzüdringen. Und er, der wie im Himmel, so auf Erden, Allüberall, allgegenwärtig ist, Hat meine Bitte gütig angenommen. Olivenhain im stillen Brückentale, Gesegnet sei dein weihevolles Schweigen!»

Aber Gustav Egli liess es nicht bei schönen Worten bewendet sein; er war kein Phrasenheld, sondern ein Mann der Tat und Energie. Schon von Jugend an hatte er seine Willenskraft geübt und gestählt, und darum konnte er sich auch rühmen, er habe seinem Leben wohl mehr als zwanzig Jahre hinzuerobert. Es ist in der Tat für seine Angehörigen und Freunde heute noch fast ein Rätsel, wie der sehr prekäre Körper Riesenhaftes bewältigen konnte. Der Geist triumphierte über den Leib.

Und wie er gelebt, so ist er gestorben!

Er war über sein Leiden von Anfang an im Klaren und ehe er die Ärzte konsultierte, hatte er sich selber die richtige Diagnose gestellt. — Unter schweren innern Kämpfen rang er sich zur stillen Ergebung ins Unvermeidliche durch. Heiter sah er dann der bevorstehenden Operation entgegen; seine Lieben tröstend und aufrichtend. Bis ins Einzelne bestellte er sein Haus und trat gefasst am Morgen des 2. September seinen letzten, schweren Gang ins «Rote Kreuz» an.

Die ärztliche Kunst vermochte gegen das fortgeschrittene Leiden nichts mehr auszurichten. Sie suchte dem sich mehr und mehr Entkräftenden noch die letzten Stunden zu erleichtern. Und wie dankbar zeigte sich der Kranke für jede Handreichung, die man ihm tat, und wie rücksichtsvoll war er gegenüber seinen Ärzten und Pflegern, die ihn während der kurzen Zeit seines dortigen Aufenthaltes so lieb gewannen.

Und als sich schon die Schatten des Todes auf den müden Pilger senkten, da flackerte noch einmal die Lebenslust und die Hoffnung auf Genesung in ihm auf. Draussen aber zerrissen die gewaltigen Regenschleier, die den ganzen Tag über trauernd hernieder geflattert waren. Die letzten Strahlen des sinkenden Tagesgestirns küssten seine hoheitsvolle Stirne und das Abendgold verklärte sein sonnenhaftes Auge; dann entschlief er in der festen Zuversicht, dass es nun bald wieder besser gehe und — erwachte nicht mehr. — — Das war ein seliger Tod!

Und wie sein Leben und Sterben, so steht sein Bild lichtvoll und freundlich in unser aller Erinnerung als dasjenige einer Persönlichkeit, eines Mannes, erfüllt von Wahrheit und Weisheit, von Schönheit und Stärke.

Wir zollen ihm den besten Tribut der Dankbarkeit dadurch, dass wir seine Mahnung auf uns einwirken lassen, die uns sein Charakterbild zuruft:

«Seid immerdar bestrebt, begeistert zu wirken für die grosse Aufgabe des Menschengeschlechtes, Euch zu sittlicher und geistiger Freiheit und Vollkommenheit heranzubilden; erglühet stets für Wahrheit und Recht, seid kühn und unerschrocken im Kampf gegen Unrecht und Lüge; ob sie von Freund oder Feind stammen, seid unabhängig in der Überzeugung, frei von Menschenfurcht und Menschenknechtschaft, nicht eingezwängt in die Schablone einer Partei, energisch in der Verfolgung des einmal als gut Erkannten, fest und stark in der Treue, mit weitem Herzen und engem Gewissen; Euer Leben sei rein wie ein Blitz, darum Eure Rede mächtig rollend wie der Donner!» — Eugen Kull.

Zum Fortbildungsschulgesetz.

(Korr.)

Mit Interesse sind die Ausführungen der Referenten an der zürch. Schulsynode in Winterthur von Freunden und Gegnern der neuen Vorlage verfolgt worden, und aus dem Schosse der Versammlung haben sich im wesentlichen keine Stimmen gegen das Gesetz erhoben, sondern es sollen bloss die vorgebrachten Wünsche weiter geleitet und gebührend berücksichtigt werden.

Bevor die Behörden auf die Beratung des Entwurfes eintreten, sei noch auf einen Punkt hingewiesen, der bei den gegenwärtigen Verhältnissen (und die Zukunft wird wohl kaum etwas ändern) besondere Beachtung verdient. Wir meinen die Fortbildungsschulpflicht des Ausländers, speziell der vielen Italiener und Italienerinnen, die im Baugewerbe und in der Textilindustrie bei uns in Arbeit stehen; wir denken an Maurergehülfen, Pflasterbuben, Erdarbeiter und die vielen jungen Mädchen, welche in der Seidenoder Baumwollbranche tätig sind.

Es drängt sich uns nun die Doppelfrage auf:

Ist die Schweiz, resp. der Kanton Zürich dazu da, den fremden Elementen, die beim Betreten unseres Landes noch kaum die elementarsten Kenntnisse von Schreiben und Lesen der Muttersprache besitzen, auf eigene Kosten fördernd an die Hand zu gehen, damit sie einmal um so eher unsern eigenen Leuten schwere Konkurrenz machen können, oder sollen von vornherein die Ausländer vom Besuch der Fortbildungsschule dispensiert werden?

Schon im Frühjahr 1909 ist die Frage der Schulpflicht italienischer Fabrikarbeiterinnen, die das 14. Altersjahr erst nach dem ersten Mai zurückgelegt hatten, aber mit vollendetem 14. Altersjahr in die Fabrik traten, trotzdem sie noch schulpflichtig waren, aufgeworfen und dem h. Erziehungsrat zum Entscheid vorgelegt worden. Der jüngsthin von der Behörde gefasste Beschluss lautet so, dass jedes Kind nach

155 Bg.

den im Kanton Zürich bestehenden Gesetzen zum Besuch der Schule angehalten werden solle; doch dürften gegenüber Italienern besondere Massnahmen getroffen werden, sofern es nicht möglich sei, auf dem Wege der besondern Vereinbarung die Fabrikherren zur Fernhaltung schulpflichtiger Leute anzuhalten.

Auch wir halten dafür, es gehe nicht wohl an, dass Ausländer bei uns in einem Alter dem Verdienst nachgehen dürfen, da unsere gleichaltrigen Landeskinder «fromm und still» die Schule besuchen müssen.

Wie kommt es nun aber mit der obligatorischen Fortbildungsschule? Davon, dass auch Italiener zum Besuche angehalten oder von demselben dispensiert werden sollen, haben wir im Gesetzesentwurf nichts lesen können. Gestatten unsere Verträge mit dem Ausland, gestattet die Bundesverfassung, dass wir den Ausländer anders behandeln als den Schweizer; können wir bestimmte Vorschriften aufstellen, nach denen der Ausländer zur Schule gezwungen oder vom Unterricht befreit werden kann?

Diese Frage sei bei der Beratung des Fortbildungsschulgesetzes zur reiflichen Erwägung dringend empfohlen. Wir wünschen ganz unzweideutige Regelung dieser Frage im Gesetz, damit die untern und obern Schulbehörden von Anfang an auf klare Bestimmungen sich stützen können und sich nicht auf spätere Gelegenheitsverordnungen zweifelhafter Güte verlassen müssen, die ermöglichen, dass ihre Beschlüsse vom Gericht umgestürzt werden können.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

12. Vorstandssitzung

Samstag, den 6. Nov. 1909, abends 5 Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Wespi, Honegger und die Herren Kantonsräte Debrunner und Ribi.

Entschuldigt abwesend: Zentralquästor Huber und die Herren Kantonsräte Ganz und Schurter.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

- 1. Das *Protokoll* vom 30. Okt. 1909 wird verlesen und genehmigt.
- 2. Die Rechnung über den neuen Archivschrank wird genehmigt und der Zentralquästor angewiesen, den Betrag von 195 Fr. auszuzahlen.
- 3. Diverse Anordnungen des Chefredaktors betr. Nr. 11 des «Pädagogischen Beobachters» erhalten die Sanktion des Vorstandes.
- 4. Aus unserer Besoldungsstatistik erhielt eine Sekundarschulpflege Auskunft über 27 Gemeinden mit gleicher und grösserer Besoldung. Diese neue Art der Wirksamkeit unserer Statistik wird prinzipiell genehmigt, sofern durch die Auskunftserteilung nichts Nachteiliges für die betr. Lehrkräfte resultiert. Statistiker Wetter erhält in diesem Sinne Vollmacht, allfällige Anfragen von Schulbehörden zu beantworten.
- 5. Der Bernische Lehrerverein ersucht den Kantonalvorstand durch seinen Schriftführer Dr. Ernst Trösch um Unterzeichnung einer Eingabe an die Kommission der gesetzgebenden Räte der Schweiz betr. Revision des Tarifgesetzes der Bundesbahnen. Die Eingabe verlangt, dass der ganzen schulpflichtigen Jugend die Fahrt zur halben Taxe auf den Bundesbahnen in III. Klasse gewährt werde,

und schlägt vor, in Art. 8 des Tarifgesetzes dem betreffenden Alinea folgende Fassung zu geben:

«Für Kinder unter 4 Jahren, für welche kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird, ist keine Taxe, für Kinder zwischen dem 4. und dem zurückgelegten 12. Altersjahre ist in der I. und II. Wagenklasse und für Kinder vom 4. Altersjahr bis zur erfüllten obligatorischen Schulpflicht in der III. Wagenklasse die halbe Taxe zu bezahlen,»

Die Begründung dieses Wunsches ist verfasst von einem Beamten der Bundeskanzlei und soll von verschiedenen Vereinen unterzeichnet werden. Die Revision des Tarifgesetzes gibt Gelegenheit, den Wunsch an die vorberatenden Instanzen weiterzuleiten. Wenn auch diese dafür zu sorgen haben, dass die S. B. B. aus ihren chronischen Defiziten herauskommt, so ist doch auf eine Erfüllung dieses Wunsches zu hoffen, indem durch diese Verbilligung der Taxen für 2—3 Jahrgänge der schweiz. Jugend einem erweiterten Verkehrsbedürfnis gerufen wird.

Die Lesung dieser allzulangen Eingabe erweckt in den Mitgliedern des Kantonalvorstandes das lebhafte Bedauern darüber, dass dieselbe nicht anders abgefasst wurde. Statt in kurzer, bestimmter und sachlicher Weise die Begründung zu suchen, wurde diese in langatmigem Beamtenstil, unter Zuhülfenahme von gehässigen Hieben gegenüber den Bundesbehörden, niedergeschrieben. So sehr auch der Kantonalvorstand mit der Tendenz der Eingabe einverstanden ist, so kann er sich dennoch nicht entschliessen, dieselbe im vorliegenden Wortlaut zu unterzeichnen und mit ihr den Drohfinger zu erheben, dass nur durch volles und ganzes Entgegenkommen dem Referendum gegen eine Taxerhöhung die Kraft genommen werden könne.

Dem Sekretariat des Bernischen Lehrervereins wird der Wunsch ausgedrückt, es möge durch eine gründliche Umarbeitung der Eingabe auch uns ermöglichen, diese zu unterzeichnen.

6. Ein vier Jahre im Amte stehender Achtklassenlehrer sucht durch unsere *Vermittlung* an die Elementarabteilung einer geteilten Schule zu kommen. Er wird einer Schulpflege empfohlen.

7. In Ergänzung des frühern Traktandums Besoldungsgesetz wird die Auskunft des Erziehungsrates, niedergelegt im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Oktober 1909, Seite 245, zu Protokoll genommen.

8. Die Postulate des Kantonalvorstandes zum Fortbildungsschulgesetz werden definitiv festgelegt und Präsident Hardmeier beauftragt, den Antrag des Kantonalvorstandes (s. an leitender Stelle) an der Synode in Winterthur einzubringen und kurz zu begründen.

Vier weitere Traktanden werden verschoben. Einige Beschlüsse eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss 81/4 Uhr. Hg.

Mitteilungen.

Ist's zu viel, wenn unser Besoldungsstatistiker, Herr Wetter in Winterthur, hofft, auf Ende Jahres endlich im Besitze aller ausgesandten Bogen zu sein? Es stehen nämlich immer noch welche aus.

Hd.

* *

An -n in Zürich III, P. in Winterthur und Hg. in Zürich IV: Ihre Beiträge mussten auf die Januar-Nummer zurückgelegt werden.

Hd.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; U. Wespi, Lehrer, Zürich II. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.